

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Umgang und Bewältigung des akuten Lehrkräftemangels im Land Bremen**

Der Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal ist in vielen Teilen der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile als signifikant zu bezeichnen. Dieser Eindruck deckt sich mit der Annahme der Kultusministerkonferenz, die davon ausgeht, dass bis 2025 rund 25 000 Lehrkräfte fehlen werden. Aktuelle Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg, durch den kurzfristig über 200 000 Schüler zusätzlich an deutsche Schulen integriert werden mussten, erhöhen den Bedarf an Lehrkräften noch weiter. Es ist zu befürchten, dass der Lehrkräftemangel negative Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität hat, da dieser mithin die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung bedroht, sofern vonseiten der jeweiligen Kultusministerien nicht beherzt gegengesteuert wird. So zeichnet sich bereits jetzt schon ab, dass eine reduzierte Unterrichtszeit mit geringeren fachlichen Leistungen der Schüler einhergeht.

In der Stadtgemeinde Bremen waren zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 96 Lehrervollzeitstellen unbesetzt, in Bremerhaven lag dieser Wert bei 66. Gleichzeitig wurde Unterricht an Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Gegenwert von 194 Vollzeitstellen durch Vertretungskräfte von „Stadtteilschule e. V.“ abgedeckt. Somit lag schon beim Start in das neue Schuljahr die durchschnittliche Unterrichtsversorgung im Land Bremen rechnerisch nur noch bei 96 Prozent (Drucksache 20/1680).

Auch wenn der Lehrkräftemangel sich lange abgezeichnet hat und die Bundesländer bereits durchaus unterschiedliche individuelle Maßnahmen implementiert haben, greifen diese offenkundig noch nicht weit genug, um dem Problem angemessen zu begegnen. Weitergehende, durchaus auch bundesweit koordinierte Lösungsansätze zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel sind dringend erforderlich. Mit großem Interesse wurden daher die Empfehlungen der von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingesetzten ständigen wissenschaftlichen Kommission (SWK) innerhalb der Fachwelt und den zuständigen Ministerien aufgenommen. Besagte zentrale Empfehlungen dieses unabhängigen wissenschaftlichen Begleitgremiums stießen hierbei besonders bei Interessenvertretern der Lehrkräfte keinesfalls auf ungeteilte Zustimmung.

Welche Schlüsse der Bremer Senat aus den Empfehlungen der SWK für sein bildungspolitisches Handeln zieht und angesichts einer ohnehin schon überaus nachteiligen Ausgangslage innerhalb der hiesigen Schullandschaft, die weit über den Mangel an vollausgebildeten Lehrkräften hinausgeht, umgehend in aktives Handeln ummünzt, soll nachfolgend ergründet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zu Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2022/2023 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt, und wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen für Lehrkräfte (VZÄ; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei schulscharf aufschlüsseln)?

2. Inwieweit und, falls ja, in welchem Umfang (VZÄ) wurden Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven zu Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2022/2023 an Schulen mit besonderem Personalbedarf abgeordnet (bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
3. In welchem Stundenumfang werden qualifizierte Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven durch Studierende und andere, formal nicht (vollständig) qualifizierte Personen regelhaft
 - a) zur Erteilung von Unterricht vertreten;
 - b) zum Zwecke der Unterrichtsvor- sowie -nachbereitung entlastet und unterstützt?
 (Bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)
4. Inwieweit und in welcher Gestalt plant der Senat dem akuten Lehrermangel im Land Bremen zu begegnen, indem er in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern bestehende Regelungen anpasst in Bezug auf
 - a) Reduktion der Unterrichtsverpflichtung aus Altersgründen,
 - b) Ruhestandseintritt,
 - c) Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften, zum Beispiel auch von sogenannten Sabbaticals?
5. In welcher Gestalt gedenkt der Senat die Anerkennung von im Ausland erworbener Hochschulabschlüsse, aus denen sich unter Umständen eine Lehrbefähigung ableiten lässt, weiter zu erleichtern?
6. Inwiefern erwägt der Senat in Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften, gegebenenfalls schulartenspezifisch, im Land Bremen zu erhöhen, etwa in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden?
7. Was unternimmt der Senat aktuell im Einzelnen, um die Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sicherzustellen, und worin sieht er in diesem Zusammenhang gegebenenfalls noch weiteres Potenzial?
8. Was unternimmt der Senat darüber hinaus zur Erschließung von Beschäftigungsreserven bei qualifizierten Lehrkräften, die sich bereits im Bremer Schuldienst befinden?
9. Inwieweit weitet der Senat das Potenzial an qualifizierten Lehrkräften aus, indem er
 - a) die Weiterqualifizierung von Lehrkräften für andere Schulformen fördert,
 - b) Lehrkräfte in Mangelfächern nachqualifiziert?
10. In welchem Maße wird der Einsatz von Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven durch Maßnahmen wie Hybridunterricht, Erhöhung der Selbstlernzeiten von Schülern und Anpassung der Klassenfrequenzen bereits flexibilisiert, und worin sieht der Senat diesbezüglich noch weiteres Potenzial?
11. Welche vorbeugenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung stehen den Lehrkräften in Bremen und Bremerhaven aktuell zur Verfügung?
 - a) Inwiefern bestehen Angebote für Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angebote?
 - b) Inwiefern wird von Coaching- und (Gruppen-)Supervisionsangeboten Gebrauch gemacht?
 - c) Inwiefern werden Kompetenztrainings zur Klassen- und Gesprächsführung angeboten?

- d) Inwiefern sind beschriebene Angebote gut zugänglich sowie niedrigschwellig?
 - e) Inwieweit werden Schulleitungen für vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ihres Kollegiums gezielt sensibilisiert und unterstützt?
 - f) Inwiefern erfolgt eine Bündelung derartiger Angebote zur Gesundheitsförderung für Lehrkräfte innerhalb einer zentralen Anlaufstelle?
12. Inwiefern hat der Senat bereits eine Bestandsaufnahme von Modellen des Quer- und Seiteneinstiegs vorgenommen? Wenn ja, wie bewertet er solche Modelle, und wie sehen seine etwaigen Pläne zur Weiterentwicklung dieser Modelle aus?
13. Inwiefern gedenkt der Senat die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge an Hochschulen im Land Bremen auszuweiten?
- a) Falls ja, in welchen konkreten Lehramtsstudiengängen soll dies in welchem Umfang erfolgen, und zu welchem Zeitpunkt sollen die zusätzlichen Studienplätze effektiv zur Verfügung stehen?
 - b) Zu welchem prozentualen Anteil treten Studenten der Lehramtsstudiengänge an Hochschulen im Land Bremen nach erfolgreichem Abschluss nach Kenntnis des Senats im Anschluss auch in den hiesigen Schuldienst ein?
 - c) Wie gedenkt der Senat die unter b) abgefragte „Übergangsquote“ gegebenenfalls noch zu steigern?
 - d) Inwiefern und, falls ja, in welcher Gestalt gedenkt der Senat den Zugang zu Lehramtsstudiengängen an Hochschulen im Land Bremen zu vereinfachen?
 - e) Wie bewertet der Senat das von Berlin aufgelegte Modell eines Quereinstiegs-Masters, der sich an Interessierte richtet, die zuvor keinen Lehramts-Bachelor absolviert haben?
14. Wie viele Referendariatsplätze stehen am Landesinstitut für Schule (LIS) sowie am Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) aktuell in Gänze zur Verfügung?
- a) Wie viele Referendare sollen nach aktueller Planung zum nächsten Einstellungstermin (1. August 2023) den Vorbereitungsdienst beginnen?
 - b) Zu welchem prozentualen Anteil treten Referendare nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes nach Kenntnis des Senats im Anschluss auch in den hiesigen Schuldienst ein?
 - c) Wie gedenkt der Senat die unter b) abgefragte „Übergangsquote“ gegebenenfalls noch zu steigern?
 - d) Inwiefern und, falls ja, in welchem Umfang und zu wann gedenkt der Senat die Anzahl der Referendariatsplätze am LIS sowie am LFI zu erhöhen?
15. Inwiefern sucht der Senat angesichts des akuten Lehrkräftemangels bereits aktiv und mit Nachdruck nach Wegen hin zu einem kooperativen Bildungsföderalismus, mit den bundesweit verbindenden Zielen der bedarfsgerechten Ausbildungskapazitäten sowie der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Fachkräften?
- a) Welche ähnlich gelagerten Anstrengungen sind dem Senat in diesem Zusammenhang vonseiten des Bundes und der Länder bekannt, wie sehen diese jeweils im Detail aus, und wie bewertet der Senat sie?

- b) Wie bewertet der Senat das Ansinnen, dem erkannten Problem der fehlenden Kooperation in Bildungsfragen durch eine Grundgesetzänderung zu begegnen, bei welcher sowohl die gemeinsame Verantwortung des Bundes und der Länder für die Bildungsregion Deutschland wie auch ein Kooperationsgebot eingefügt würde?

Yvonne Averwesser, Heiko Strohmann und
Fraktion der CDU